

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Beauftragung der Institution nach § 137a SGB V zur Weiterentwicklung des Leistungsbereichs Cholezystektomie

Vom 19. Juli 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2012 beschlossen, die Institution nach § 137a SGB V – vorbehaltlich einer zustimmenden Bewertung der Angemessenheit der vorgelegten Kostenschätzung durch den Unterausschuss Qualitätssicherung – mit der Weiterentwicklung des Leistungsbereiches Cholezystektomie gemäß Angebot der Institution nach § 137a SGB V vom 16. Juli 2012 zu beauftragen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Juli 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken